



AusbildungWeltweit: Virtuelle Informationsveranstaltung am 17.09.2020		
Fragen (über die Fragefunktion)	Antworten <i>Für eine präzise und umfassende Information wurden einige Antworten für die Dokumentation leicht bearbeitet.</i>	
1 Ist der Auslandsaufenthalt auch im Rahmen der Zusatzqualifikation "Europakaufmann/Chinakaufmann" förderbar?	Ja	
2 Gibt es eine Übersicht über die Festsätze (Höhe der Tagessätze, Berechnungsgrundlage für die Reisekosten u.ä.)?	Die Tabelle der Fördersätze finden Sie auf der Webseite unter https://www.ausbildung-weltweit.de/de/antrag-stellen.html . Es gibt feste Zuschüsse pro Tag je Land/ Ort und pauschalisierte Zuschüsse für Anreise und Organisationsmittel sowie Vor/Nachbereitung.	
3 Kann bei einem vorbereitenden Besuch (z.B. nach China) zwei Lehrer und mehrere Berufsschüler teilnehmen?	An einem vorbereitenden Besuch können Ausbilder, Berufsschullehrer und andere Personen, die sich mit der Berufsbildung beschäftigen, teilnehmen. Berufsschüler befinden sich noch in der Ausbildung und gehören nicht dazu. Ein bis zwei Personen sind in der Regel eine akzeptable Anzahl für einen vorbereitenden Besuch bei einem Partner.	
4 Wie oft darf man vorbereitende Besuche durchführen?	So oft wie inhaltlich notwendig. Also bspw. ist ein neuer Praktikumpartner ein guter Grund einen Vorbereitenden Besuch zu machen.	
5 Wenn ich als Berufsschule einen Antrag stelle, kann ich dies auch für Schüler einer anderen Berufsschule tun?	Dies ist denkbar. Im Hinblick auf die Schüler einer anderen Berufsschule hätte Ihre Einrichtung dann die Rolle eines Mittlers. Das bedeutet, dass im Antrag aufgelistet sein soll, für welche Teilnehmenden aus welcher anderen Schule Aufenthalte bantragt werden. Als Zuwendungsempfänger wären Sie dann auch für die Umsetzung der Aufenthalte verantwortlich, d.h. Sie verwalten die Mittel und führen die Abrechnung am Ende des Projekts.	
6 Wie berücksichtigt das Programm seinen Einfluß auf den Klimawandel? Die allermeisten Ziele werden ja angefliegen. Werden die entstehenden CO2-Emissionen ausgeglichen?	Das ist in unserem Programm bisher nicht vorgesehen. Der Ausgleich kann - wenn gewünscht - direkt durch die Betriebe bzw. den Reisenden geschehen.	
7 Gibt es bei Ausbildung weltweit auch soetwas wie eine Organisationspauschale für die durchführende Einrichtung?	250 EURO pro teilnehmende Person	
8 Ist die Antragstellung ähnlich aufwändig, wie bei Erasmus+? Oder gibt es ein vereinfachtes Verfahren?	Die Antragstellung ist recht unkompliziert gehalten und aus unserer Sicht nicht direkt vergleichbar mit der Bewerbung bei Erasmus+. Hier finden Sie ein Ansichtsexemplar: https://www.ausbildung-weltweit.de/dateien/Antrag_Ansichtsexemplar_AusbildungWeltweit.pdf	
9 Haben Sie auch Kontakte zu vermittelnden Einrichtungen im Gastland? Viele Betriebe haben ja keine Niederlassung in Amerika oder Kanada. Wie findet man aufnehmende Betriebe?	Leider nicht. Als Förderprogramm unterstützen wir Sie bei der Finanzierung, nicht bei der Vermittlung einer aufnehmenden Einrichtung. Erste Anknüpfungspunkte können sein: Niederlassungen im Ausland, Kunden, Zulieferer oder sonstige Firmenkontakte im Ausland (bei Berufsschülern ggf auch über die Ausbildungsbetriebe), Städtepartnerschaften. Eventuell können auch Kammern oder Auslandshandelskammern unterstützen.	

AusbildungWeltweit: Virtuelle Informationsveranstaltung am 17.09.2020		
	Fragen (über die Fragefunktion)	Antworten <i>Für eine präzise und umfassende Information wurden einige Antworten für die Dokumentation leicht bearbeitet.</i>
10	Wir haben viele duale Studenten, die an einer Dualen Hochschule sind. Wird das auch über AWW gefördert? Oder gibt es ein ähnliches Programm für die duale Studenten?	Duale Studierende mit Ziel Bachelor-Abschluss sind in AusbildungWeltweit nicht förderfähig (Hochschulabschluss). Allerdings gibt es ausbildungsintegrierte Studiengänge, bei den in einem ersten Zeitabschnitt eine duale Berufsausbildung nach BBiG oder HwO absolviert wird und das Ausbildungsverhältnis bei der Kammer eingetragen ist. Während dieses Ausbildungsabschnittes wäre eine Person förderfähig. Für Auslandsaufenthalte während eines Studium ist der DAAD oder das akademische Auslandsamt der Hochschule Ansprechpartner.
11	Zuschuss für Vor-/Nachbereitung: Interkulturelles Training: Welchen Nachweise (Rechnung der Trainerin?) muss ich an AWW einreichen?	Ein sog. "Aktivitätsnachweis" zeigt, dass eine entsprechende Vor-/Nachbereitung für den jeweiligen Teilnehmer der Kategorie "Auszubildender" stattgefunden hat. Das kann eine Bescheinigung über einen Sprachkurs oder ein interkulturelles Training sein oder ein strukturiertes Seminar (dann Programm mit Unterschriften der Teilnehmenden). Die Aktivität muss innerhalb des Bewilligungszeitraums stattgefunden haben. Der Nachweis braucht keine Information zum Preis enthalten, muss aber dem Teilnehmer eindeutig zuzuordnen sein. Für Sprachunterricht im Rahmen des regulären Berufsschulunterrichts kann kein Zuschuss ausgezahlt werden.
12	Wie sehen die Anträge aus, kann man zwischenspeichern? Und Informationen nachtragen?	Es gibt ein Antragsportal https://foerderportal-ausbildungsweltweit.de/ . Dort legen Sie Ihren Antrag an und können zwischenspeichern.
13	Wie hoch ist die Förderquote bzw. Erfolgsquote bei Antragstellung?	Unsere Förderquote beträgt derzeit 97%.
14	Wie lange dauert die Antragstellung in etwa?	Je konkreter die Planung ist, desto überschaubarer ist der zeitliche Aufwand für die Ausarbeitung des Antrags. Das Bewilligungsverfahren dauert rund 3 Monate. In der Regel haben Sie eine Zu- oder Absage 2 Wochen vor Beginn des jeweiligen Zeitraums, in dem gereist werden kann.
15	Wie nehmen die Ausbilder das Angebot von AusbildungWeltweit an? Sind sie genauso offen für die internationale Mobilität wie die Zielgruppe der Azubi?	Etwa 16% aller Aufenthalte mit AusbildungWeltweit waren bisher Ausbilderaufenthalte. Die Teilnehmenden haben an einer internationalen Öffnung ihrer betrieblichen Ausbildung gearbeitet und auch Expertise beim ausländischen Partner eingebracht. Genauso wurden aber auch Innovationsimpulse aus dem Ausland aufgenommen.
16	Können auch duale Studenten/Studentinnen am Programm teilnehmen. Wir haben im Unternehmen beispielsweise eine Kooperation mit der DHBW in Mannheim. Die Studenten sind immer abwechselnd 3 Monate im Betrieb und 3 Monate an der DHBW. Die dualen Studenten legen keine Prüfung bei der Kammer ab.	Duale Studierende mit Ziel Bachelor-Abschluss sind in AusbildungWeltweit nicht förderfähig (Hochschulabschluss). Allerdings gibt es ausbildungsintegrierte Studiengänge, bei den in einem ersten Zeitabschnitt eine duale Berufsausbildung nach BBiG oder HwO absolviert wird und das Ausbildungsverhältnis bei der Kammer eingetragen ist. Während dieses Ausbildungsabschnittes wäre eine Person förderfähig. Für Auslandsaufenthalte während eines Studium ist der DAAD oder das akademische Auslandsamt der Hochschule Ansprechpartner.
17	"berufliche Erstausbildung" gilt nur für schulische Ausbildung? In dualer Ausbildung kann auch jemand, der bereits eine Ausbildung absolviert oder abgeborchen hat, teilnehmen? Danke	Für die Förderung ist ausschlaggebend, dass Teilnehmende sich in einer beruflichen Erstausbildungsgang befinden (dual oder schulisch), d.h. kein Meister-Lehrgang, keine Weiterbildung oder Ähnliches. Ob die individuellen Auszubildenden schon eine andere Ausbildung absolviert haben, ist nicht ausschlaggebend. Jeder Teilnehmer darf jedoch nur ein Mal von AusbildungWeltweit gefördert werden.
18	Ist ausschließlich die duale Ausbildung förderfähig?	Schulische berufliche Erstausbildung, wie bspw in den Gesundheitsberufen oder nach den Schulgesetzen der Länder, sind auch förderfähig.

AusbildungWeltweit: Virtuelle Informationsveranstaltung am 17.09.2020		
	Fragen (über die Fragefunktion)	Antworten <i>Für eine präzise und umfassende Information wurden einige Antworten für die Dokumentation leicht bearbeitet.</i>
19	Die Ausbildung von jungen Leuten in Grünen Berufen (Landwirt z.B.) gehört dann nicht dazu, richtig?	Sie finden das Verzeichnis der anerkannten dualen Ausbildungsberufe hier: https://www.bibb.de/de/65925.php . Hier ist der Landwirt auch aufgeführt und damit natürlich förderfähig.
20	Ist es möglich, ein Praktikum in einem anderen Unternehmen zu machen oder muss dies zwangsweise innerhalb des Unternehmens erfolgen?	Ein Auslandsaufenthalt innerhalb der eigenen Unternehmensgruppe ist oft leichter zu organisieren. Der Aufenthalt kann aber in jedem anderen Betrieb stattfinden.
21	Ich entnehme der bisherigen Veranstaltung, dass überwiegend Unternehmen Anträge stellen, es wurde aber angesprochen, dass auch Berufsschulen Anträge stellen können. Erfolgt dies dann als "Mittler"? Vielleicht können Sie dazu noch etwas mehr berichten.	Seit 2020 können nicht nur Betriebe Anträge stellen, sondern auch Berufliche Schulen. Sie können Auslandsaufenthalte beantragen für Personen in dualer Berufsausbildung oder für Personen in schulischer beruflicher Erstausbildung (z.B. Assistentenberufe). Sofern sie Teilnehmenden aus den Bildungsgängen der Schule entsenden, sind sie keine "Mittler" sondern ein ganz regulärer Antragsteller wie bspw. ein Unternehmen für die eigenen Auszubildenden.
22	Wie kann man Azubis über 3 Monate von Berufsschule befreien?	Dazu gehen Sie am besten mit der Berufsschule ins Gespräch. Bei Auszubildenden, die in der Lage sind, Lehrstoff selbstständig aufzuarbeiten, zeigen sich viele Berufsschulen aufgeschlossen. Der Zeitpunkt für den Aufenthalt könnte auch so gewählt werden, dass möglich wenig Berufsschulzeit davon berührt wird. Ein Rechtsanspruch auf eine Freistellung besteht natürlich nicht.
23	Wir haben Azubis die 1 bis 2 mal pro Woche in die Berufsschule gehen. Da haben wir das Problem, dass sie einiges an Inhalten verpassen.	Sie sollten bei der Planung der Aufenthalte auch mit der Berufsschule den Zeitpunkt des Aufenthaltes absprechen. In dem Zusammenhang kann auch darüber gesprochen werden, wie verpasster Lernstoff nachgeholt werden kann. Wie eine Schule dies handelt, hängt vom Einzelfall ab.
24	Gibt es evtl. auch eine Möglichkeit, sich als _aufnehmende Einrichtung_ für Auszubildende aus dem Ausland zur Verfügung zu stellen und nicht nur eigene Auszubildende oder Ausbildungspersonal zu schicken - z.B. in Kooperation mit Partnern im Ausland?	Die Möglichkeit, Personen aus einer Partneereinrichtung aufzunehmen und dadurch einen gegenseitigen Austausch zu ermöglichen, ist für die Partnerschaft sehr bereichernd. AusbildungWeltweit ist allerdings ein reines Entsendeprogramm, das Aufenthalte im Ausland bezuschusst.
25	Habe ich richtig verstanden, dass ein Unternehmensnetzwerk existiert, also dass man nicht selbst Betriebe "suchen" muss?	Ausbildung Weltweit hält kein solches Netzwerk vor. Als Förderprogramm unterstützen wir Sie bei der Finanzierung, nicht bei der Vermittlung einer aufnehmenden Einrichtung. Erste Anknüpfungspunkte können sein: Niederlassungen im Ausland, Kunden, Zulieferer oder sonstige Firmenkontakte im Ausland (bei Berufsschülern ggf auch über die Ausbildungsbetriebe), Städtepartnerschaften. Eventuell können auch Kammern oder Auslandshandelskammern unterstützen.
26	Welche Ausbildungsberufe werden nun von dem Programm abgedeckt? Alle? Auch Verwaltungswirt, Straßenbau, Geodäsie...	Bei den genannten Stichworten handelt es sich ja nicht um Ausbildungsberufe. Alle anerkannten dualen Ausbildungsberufe nach BBiG und HwO sind förderfähig. Sie finden das Verzeichnis der anerkannten dualen Ausbildungsberufe beim Bundesinstitut für Berufsbildung unter https://www.bibb.de/de/65925.php . Darüber hinaus die bundesrechtlich geordneten Berufsausbildungen im Gesundheitsbereich sowie die beruflichen Erstausbildungen nach den Schulgesetzen der Länder. Personen in Fortbildungsgängen, Weiterbildungen oder Studiengängen sind nicht förderfähig.

AusbildungWeltweit: Virtuelle Informationsveranstaltung am 17.09.2020	
Fragen (über die Fragefunktion)	Antworten <i>Für eine präzise und umfassende Information wurden einige Antworten für die Dokumentation leicht bearbeitet.</i>
27 Gibt es Unterstützungen um Partnerorganisationen kennenzulernen?	Als Förderprogramm unterstützen wir Sie bei der Finanzierung, nicht bei der Vermittlung einer aufnehmenden Einrichtung. Erste Anknüpfungspunkte können sein: Niederlassungen im Ausland, Kunden, Zulieferer oder sonstige Firmenkontakte im Ausland (bei Berufschülern ggf auch über die Ausbildungsbetriebe), Städtepartnerschaften. Eventuell können auch Kammern oder Auslandshandelskammern unterstützen.
28 Kann ein Auslandsaufenthalt auch nach der Ausbildung - wie bei Erasmus+ bis zu einem Jahr nach dem Abschluss - gefördert werden?	Nein, bei AusbildungWeltweit sind Absolventen nicht förderfähig.
29 Müssen berufsbildende Schulen (Erzieherausbildung) die Praktikumpartner im Ausland selber suchen und bieten Sie da Unterstützung an? Und habe ich es richtig verstanden, dass die Schule den Antrag für eine festgelegte Anzahl von Schülern stellt?	Als Förderprogramm unterstützen wir Sie bei der Finanzierung, nicht bei der Vermittlung einer aufnehmenden Einrichtung. Erste Anknüpfungspunkte können sein: Niederlassungen im Ausland, Kunden, Zulieferer oder sonstige Firmenkontakte im Ausland (bei Berufschülern ggf auch über die Ausbildungsbetriebe), Städtepartnerschaften. Eventuell können auch Kammern oder Auslandshandelskammern unterstützen. Für wieviele Aufenthalte Sie einen Antrag stellen, hängt einzig von Ihrer Planung ab, dazu gibt es keine Vorgaben seitens des Programms. Sie müssen sich bei Antragsstellung allerdings festlegen, wie viele Personen Sie entsenden werden.
30 Wo bekomme ich Hinweise zur Findung von Praktikumsplätzen im Ausland? Nur für mein Verständnis, es ist von der Planung her nicht mit Erasmus gleichzusetzen oder? Sie haben schlagende Argumente, jedoch verstehe ich die Organisation mit Praktikumeinrichtungen noch nicht recht.	Der Antragsteller findet selbst den Praktikumsbetrieb im Ausland und stimmt sich mit diesem über den Aufenthalt ab. Wir als Programm stellen keine Praktikumsplätze zur Verfügung. Die Planung ist im Grunde vergleichbar mit Erasmus+. Dazu erwarten wir, dass die Planung bei einer Antragstellung bereits konkret abgestimmt ist.
31 Muss für die Auszubildenden und/oder Ausbilder ein Auslandsstagegeld gezahlt werden (wie bei Dienstreisen)? Ist das förderfähig oder übernehmen das die Unternehmen?	Für die Kosten, die der Auslandsaufenthalt verursacht, gibt es einen Zuschuss aus dem Programm, der auf festgelegten Sätzen beruht (siehe https://www.ausbildung-weltweit.de/dateien/Foerdersaetze_AusbildungWeltweit.pdf). Auszubildende erhalten die Ausbildungsvergütung, denn das Ausbildungsverhältnis besteht ja weiterhin. Ob der Aufenthalt im Unternehmen als Dienstreise abgerechnet wird, ist eine interne Entscheidung des Unternehmens.
32 Kann das Programm von Organisationen und Unternehmen oder sich selbst finanziert werden?	Meinen Sie, wer die restlichen Kosten trägt, die über den Zuschuss von AusbildungWeltweit hinausgehen? Das muss zwischen allen Beteiligten besprochen werden. In manchen Fällen übernimmt der Ausbildungsbetrieb noch einen Teil, manchmal finanzieren die Teilnehmenden die weiteren Ausgaben.
33 Gibt es äquivalent zur Ausbilder-mobilität auch eine BS-Lehrer-Mobilität im AWW-Programm?	Nein, Lehrkräfte sind leider nicht in der Kategorie "Ausbilderaufenthalte" förderfähig.
34 In diesem Sinne gibt es dann für BS als dualer Partner erstmal wenig Sinn in Aktion zu treten? Der Ausbildungsbetrieb erscheint hier als Antragsteller sinnhafter, wenn er den Ausbildungsort im Ausland stellen muss. Die BS kann an der Stelle nur unterstützen, richtig?	Sie können als Berufsschule einen Antrag stellen, gleichberechtigt mit den Betrieben. Der Lernaufenthalt im Ausland kann z.B. bei einem Standort des Ausbildungsbetriebs der dualen Berufe stattfinden, aber auch in jedem anderen Betrieb. Darüber hinaus können auch Auslandspraktika von Personen in schulischer Berufsausbildung gefördert werden.
35 Gibt es mittlerweile ein Netz an Betrieben im Ausland, die Azubis aufnehmen würden? Gerade für kleine Unternehmen ohne Kontakte im Ausland ist es schwierig, ihren Azubis diese Möglichkeit zu bieten. Wie kann man da konkret unterstützen?	Als Förderprogramm unterstützen wir Sie bei der Finanzierung, nicht bei der Vermittlung einer aufnehmenden Einrichtung. Erste Anknüpfungspunkte können sein: Niederlassungen im Ausland, Kunden, Zulieferer oder sonstige Firmenkontakte im Ausland (bei Berufschülern ggf auch über die Ausbildungsbetriebe), Städtepartnerschaften. Eventuell können auch Kammern oder Auslandshandelskammern unterstützen.

AusbildungWeltweit: Virtuelle Informationsveranstaltung am 17.09.2020		
	Fragen (über die Fragefunktion)	Antworten <i>Für eine präzise und umfassende Information wurden einige Antworten für die Dokumentation leicht bearbeitet.</i>
36	Erste Schulen sagen Aufenthalte ab, weil sie Auslandsaufenthalte in der Corona Schutzverordnung unter Klassenfahrten ins Ausland händeln. Laut BBiG sind es Lernortverlegungen, also Teil der Ausbildung. Dürfen Berufsschulen also eine Absage aussprechen?	Ist eine Berufsschule Antragsteller/durchführende Einrichtung, handelt sie nach den für sie geltenden Regelungen (also auch den Vorgaben der Schulbehörde). Wenn es darum geht, dass Teilnehmende für ihren Aufenthalt von der Berufsschule freigestellt werden, wird die Berufsschule eine abgewogenen Entscheidung treffen (hier können mehrere Aspekte eine Rolle spielen).
37	Ich hätte gern Info- und Werbematerial (Flyer, Kofferbänder,...)	Sehr gern! Bitte wenden Sie sich an unser Team Öffentlichsarbeit unter Telefon 0228-107 1680 oder schreiben an ausbildung-weltweit@bibb.de
38	Ich bin Lehrer an einer Berufsfachschule für Kommunikationsdesigner. Sind wir / unsere Schüler*innen auch förderfähig?	BerufsfachschülerInnen in einer nach Landesrecht geregelten schulischen Erstausbildung sind förderfähig. Die Berufsfachschule kann Zuschüsse für Auslandsaufenthalte beantragen, die betrieblich/praxisorientiert ausgerichtet sind. Kurse oder Unterricht an einer Schule im Ausland wären nicht Gegenstand der Förderung.
39	Ist es (für uns als Schule) notwendig, die Unterbringung der Auszubildenden zu organisieren. Oder kann man das auch den Auszubildenden überlassen? (Unsere Azubis sind alle volljährig)	Grundsätzlich ist das nicht festgelegt. Bei einigen Projekten organisiert das der Betrieb, bei anderen suchen die Azubis selbst Hotels, Privatunterkünfte oder sogar Gastfamilien. Mit genügend Vorlaufzeit sollte das für die Azubis auch alleine gut machbar sein.
40	Jetzt hatte ich wohl etwas falsch verstanden: Sind unsere Absolventen der Berufsfachschule auch förderfähig? (Wir schicken unsere Azubis im Rahmen von Erasmus NACH dem Abschluss ins Ausland und würden das gerne auch außerhalb der EU machen).	Die BerufsfachschülerInnen sind in AusbildungWeltweit nur während ihrer Ausbildung förderfähig. Nicht mehr nach der Kammerprüfung.
41	Gibt es Verzeichnisse darüber, wer schon gefördert wurde - wie bei Erasmus +?	Hier https://www.ausbildung-weltweit.de/de/durchfuehrung.html finden Sie die Übersichten aller geförderten Zuwendungsempfänger der vergangenen Runden - im blauen Feld rechts unten unter "Förderzusagen"
42	Was kann ich mir unter LEHRAufenthalten von Ausbildern vorstellen?	Die Perspektive bei einem "Lehraufenthalt" bei AusbilderInnen ist, die Partnereinrichtung im Ausland zu Themen der Praxisorientierung in der Berufsausbildung zu unterstützen. Dies sollte in einem konkreten Zusammenhang oder zu konkreten Fragestellungen passieren. Im Vordergrund des Aufenthaltes steht also nicht die eigene Qualifizierung für die Ausbildertätigkeit zuhause, sondern dass Expertise und Erfahrung der aus der betrieblichen Berufsausbildung beim Partner einfließen oder die praktische Erfahrung aus dem Auslandsaufenthalt zurück in den heimischen Betrieb genommen wird. In welchem Zusammenhang genau das dann der Fall ist, hängt von den beteiligten Einrichtungen ab.
43	Ich bin Berufsschullehrerin und kann somit nur motivierend, vermittelnd und informierend tätig werden. Kennen Sie eine "Leuchtturm-Berufsschule", die schon viel mit Ausbildung weltweit gemacht hat?	Derzeit gibt es noch keine "Leuchtturm-Berufsschule". Die Schulen sind erst seit Kurzem antragsberechtigt. Dann verhinderte Corona viele Aufenthalte. Somit gibt es bisher keine erfolgreich durchgeführten Projekte von Berufsschulen. Wenn sich dies ändert, finden Sie die geförderten Vorhaben auch auf unserer Webseite. Selbstverständlich kann Ihre Schule nun auch selbst Anträge stellen. Um Informationen zu verbreiten, können Sie auch gern unsere Flyer anfordern. Schreiben Sie uns dazu eine Mail an ausbildung-weltweit@bibb.de .
44	Kann ein Azubis theoretisch während der Ausbildung sowohl von Ausbildung weltweit UND von erasmus + gefördert werden? Letzteres geht ja sogar noch bis zu einem Jahr nach Abschluss der Ausbildung.	Das ist möglich, aber natürlich kann ein Aufenthalt nur aus einem von beiden Förderprogrammen finanziert werden.

AusbildungWeltweit: Virtuelle Informationsveranstaltung am 17.09.2020		
	Fragen (über die Fragefunktion)	Antworten <i>Für eine präzise und umfassende Information wurden einige Antworten für die Dokumentation leicht bearbeitet.</i>
45	Wer hilft bei der Suche nach geeigneten Betrieben in den Zielländern?	Als Förderprogramm unterstützen wir Sie bei der Finanzierung, nicht bei der Vermittlung einer aufnehmenden Einrichtung. Erste Anknüpfungspunkte können sein: Niederlassungen im Ausland, Kunden, Zulieferer oder sonstige Firmenkontakte im Ausland (bei Berufschülern ggf auch über die Ausbildungsbetriebe), Städtepartnerschaften. Eventuell können auch Kammern oder Auslandshandelskammern unterstützen.
46	Viele meiner Auszubildenden konnten dieses Jahr nicht ins Ausland wegen Corona. Die Ausbildung für diese Personen endet Ende Juli 2021. Könnten diese Personen noch über den Juli 2021 hinaus, z.B. 4 Wochen im August gefördert werden, obwohl die Ausbildung eigentlich zu Ende ist?	Eine entsprechende Möglichkeit gibt es bisher nur, wenn die Aufenthalte bereits bewilligt waren oder zur Antragsfrist Februar 2020 beantragt worden sind.
47	Können zwei Aufenthalte hintereinander kombiniert werden? Z.B. zuerst nach Thailand und dann Australien für insgesamt 3 Monate? Wie wird hier der Transport unterstützt?	Nein, das ist nicht möglich. Es wird nur ein Zielland pro Aufenthalt gefördert.
48	Wie sieht es mit der Unterkunft aus? Unterstützen Betriebe vor Ort da?	Das ist vom Betrieb abhängig, erfragen Sie gern bei Ihrem Partner, ob dieser Sie unterstützen kann oder ggf. sogar Gastfamilien im Betrieb zur Verfügung stehen. In anderen Fällen kümmern sich der Antragsteller oder die Teilnehmer darum und buchen die passenden Unterkünfte eigenständig.
49	Wie sieht es mit der Freizeitgestaltung aus?	Dazu gibt es keine besonderen Regelungen. Idealerweise gibt es eine Ansprechperson im Praktikumsunternehmen, die Auszubildende dabei unterstützen.
50	Wer genau sind vermittelnde Einrichtungen und kann man über diese Kontakte zu Praktikumsbetrieben aufbauen?	Ist eine vermittelnde Einrichtung im Ausland gemeint? Das ist eine Einrichtung, die Auszubildende nicht für die Auslandphase bei sich aufnimmt, sondern die Verbindung zu solchen herstellt, z.B. weil sie fachlich oder regional gut vernetzt ist. Wird die vermittelnde Einrichtung als Partner im Antrag angegeben, dann muss deutlich werden, welche aufnehmenden Betriebe bereits identifiziert sind oder welche aufnehmenden Betriebe für die beantragten Aufenthalte in Frage kommen. Kommerzielle Anbieter nehmen ggf. eine Gebühr für die Vermittlung.
51	Warum können Berufsschullehrer nicht als Ausbildungspersonal über AusbildungWeltweit reisen?	AusbildungWeltweit ist ein Programm der Bundesregierung bzw. des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Für das Berufsschulpersonal sind die Bundesländer zuständig, daher dürfen keine Zuschüsse des Bundes direkt vergeben werden.
52	Sind die Zuschüsse für die Organisation ähnlich frei vom Antragsteller zu verwenden wie dies bei Erasmus+ der Fall ist?	Organisationsmittel sind 250 EURO pro Teilnehmer. Sie können vom Zuwendungsempfänger frei verwendet werden.
53	Handelt es sich bei AusbildungWeltweit auch um ein Lernortverlagerung, erhalten die Azubis also weiterhin ihr Ausbildungsgehalt?	Ja, es handelt sich um einen Ausbildungsabschnitt im Ausland, der laut Berufsbildungsgesetz möglich ist. Die Ausbildungsvergütung wird weiter gezahlt.
54	Wie sind diese Zuschüsse zu belegen?	Der Nachweis erfolgt in Form von Aktivitätennachweisen: Sie zeigen, dass der Aufenthalt eines Teilnehmers im bewilligten Zielland/der bewilligten Zielregion stattgefunden hat; dass die Anzahl der Aufenthaltstage schlüssig ist und dass - sofern zutreffend- Aktivitäten zur Vor-oder Nachbereitung stattgefunden haben. Der Aktivitätennachweis muss keine Ausgaben belegen, sondern die angesetzten Stückkosten nachvollziehbar machen.

AusbildungWeltweit: Virtuelle Informationsveranstaltung am 17.09.2020	
Fragen (über die Fragefunktion)	Antworten <i>Für eine präzise und umfassende Information wurden einige Antworten für die Dokumentation leicht bearbeitet.</i>
55 Kann das Geld für Vor/Nachbereitung auch an den Teilnehmenden übertragen werden, wenn die Vor- und Nachbereitung durch die Schule kostenfrei durchgeführt wird?	Sie müssen uns auf Nachfrage nur nachweisen können, dass die Vor- und Nachbereitung durchgeführt worden ist. Z.B. mit einem Nachweis eines Sprachkurses oder auch durch Teilnehmerliste einer internen Vorbereitungsveranstaltung. Allerdings muss es sich um ein Angebot außerhalb des regulären Unterrichts handeln. Wenn Teilnehmende einen Sprachkurs selbst bezahlt haben, zahlen Sie den Zuschuss an sie aus.
56 Ist Ausbildung Weltweit eine Einbahnstrasse oder können auch Azubis-Praktika aus Kooperationsländer des BMBF in Deutschland gefördert werden?	AusbildungWeltweit ist ein Entsendeprogramm. Es werden nur Aufenthalte von Auszubildenden aus Deutschland im Ausland bezuschusst.
57 Reden wir von beruflichen Schulen oder Berufsschulen, letztere sind ausschließlich jene im Dualen System!	Wir reden von Beruflichen Schulen und potentiellen Teilnehmenden aus bestimmten Bildungsgängen (schulische oder duale Berufsausbildung).
58 Muss eine Kammer als Dienstleister gegenüber den Mitgliedsunternehmen eine bestimmte Anzahl von Entsendungen pro Jahr nachweisen?	Nein, das ist nicht notwendig
59 Mittlerweile gibt es über Erasmus+ auch geförderte Möglichkeiten über Europa hinaus. Entwickeln sich die beiden Programme Erasmus+ und AusbildungWeltweit nun zu Konkurrenzprodukten? Wenn Nein, warum nicht?	Beide Programme bestehen nebeneinander. Dank AWW gibt es auch für Antragsteller, die keine Anbindung an Erasmus+ haben, die Möglichkeit ins außereuropäische Ausland zu reisen. Andererseits fördert Erasmus+ einen breiteren Teilnehmerkreis. Eine Konkurrenzsituation sehen wir daher nicht.